

Verkehrsausschuß

Protokoll

64. Sitzung (nicht öffentlich)

9. November 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 bis 15.30 Uhr

Vorsitzender: Abg. Kröhan (SPD)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600

- a) Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Vorlagen 10/2321 und 10/2336

Der Änderung zu Tit. 831 00 des Kap. 08 080 wird mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Enthaltung der Vertreterin der F.D.P. zugestimmt.

Den Kap. 08 021 und 08 080 wird mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Enthaltung der Vertreterin der F.D.P. zugestimmt.

Zum Berichterstatter wird Abg. Hardt (CDU) benannt.

Verkehrsausschuß
64. Sitzung

09.11.1989

b) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Vorlagen 10/2230, 10/2231, 10/2338, 10/2393 und 10/2475

Kap. 11 020 wird mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Enthaltung der Vertreterin der F.D.P. zugestimmt.

Kap. 11 021 wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der Vertreterin der F.D.P. zugestimmt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU (Anlage 1 zum Protokoll) wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der Vertreterin der F.D.P. abgelehnt.

Kap. 11 460 wird einstimmig angenommen.

Haushaltsantrag 1 der SPD-Fraktion (Anlage 2 zum Protokoll) wird einstimmig angenommen.

Kap. 11 470 wird mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Vertreterin der F.D.P. zugestimmt.

Haushaltsantrag 2 der SPD-Fraktion wird einstimmig angenommen.

Kap. 11 490 wird mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Enthaltung der Vertreterin der F.D.P. zugestimmt.

Kap. 11 500 wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der Vertreterin der F.D.P. zugestimmt.

Haushaltsantrag 3 der SPD-Fraktion wird mit der Maßgabe, daß der Untersuchungsauftrag im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuß erteilt wird, mit den Stimmen der SPD und der Vertreterin der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Haushaltsantrag 4 der SPD-Fraktion wird einstimmig angenommen.

Haushaltsantrag 5 der SPD-Fraktion wird mit der Maßgabe, daß das Wort "Auslobung" durch "Vergabe" ersetzt wird, einstimmig angenommen.

**Verkehrsausschuß
64. Sitzung**

09.11.1989

Kap. 11 510 wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der Vertreterin der F.D.P. zugestimmt.

Haushaltsantrag 6 der SPD-Fraktion wird mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der CDU und der Vertreterin der F.D.P. zugestimmt.

Haushaltsantrag 7 der SPD-Fraktion wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der Vertreterin der F.D.P. zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Einzelplan 11, soweit er den Verkehrshaushalt betrifft, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der Vertreterin der F.D.P. zugestimmt.

Die Vorlagen 10/2475 und 10/2472 nimmt der Ausschuß zur Kenntnis.

- 2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1990 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4602

Der Ausschuß faßt folgende Beschlüsse:

§ 1 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 wird einstimmig zugestimmt.

§ 4, § 24 Abs. 1, § 25 Nr. 4, § 25 Nr. 6, § 27, § 28, § 36 Abs. 3, § 37 Abs. 3, § 39 und § 40 wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der Vertreterin der F.D.P. zugestimmt.

Dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1990 wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der Vertreterin der F.D.P. zugestimmt.

D

Verkehrsausschuß
64. Sitzung

09.11.1989

3 Bericht der Kommission Montanregionen
Vorlagen 10/2060, 10/2184 und 10/2446

Die Behandlung dieses Punktes wird nach kurzer Diskussion auf die nächste Sitzung des Verkehrsausschusses verschoben. - Der Ausschuß nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Nächste Sitzung: 11. Januar 1990

Verkehrsausschuß
64. Sitzung

09.11.1989
zi-mm

Aus der Diskussion

Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600

a) Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Vorlagen 10/2321 und 10/2336

Der Vorsitzende teilt mit, daß Drucksache 10/4826 und die Vorlage 10/2742 des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr in die Haushaltsberatung einbezogen werden müßten.

Zu Kap. 08 021:

Das Kapitel wird einstimmig angenommen.

Zu Kap. 08 080:

Der Vorsitzende verweist auf die Änderung zu Tit. 831 00 in der Ergänzungsvorlage.

Ministerialdirigent Tümpel (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) erklärt, daß der Haushaltsansatz 1990 für den Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland entfalle, da die Kapitalerhöhung bei der Lufthansa bereits im laufenden Jahr erfolgt sei.

Abg. Dreyer (CDU) möchte wissen, ob für diesen Verwendungszweck überplanmäßig gezahlt werde; vorgesehen seien eigentlich nur 10 Millionen DM.

MDgt Tümpel (MWMT) erläutert, daß die Lufthansa die Kapitalerhöhung 1987 beschlossen habe, zeitlich habe sie sich aber nicht festgelegt. Derzeit sei ein Ausgabereserve aus dem Jahr 1988 vorhanden, und entsprechend der Landeshaushaltsordnung sei aus einem anderen Kapitel des Einzelplans 08 eine Einsparung erbracht worden.

Verkehrsausschuß
64. Sitzung

09.11.1989
zi-mm

Abg. Hardt (CDU) folgert daraus, daß die eingestellten 16,2 Millionen DM vom Landtag nicht gedeckt gewesen seien, daß sie aus anderen Kapiteln zusammengekratzt worden seien und daß die Landesregierung der Gesellschafterversammlung dann mitgeteilt habe, das Land habe zugestimmt.

MDgt Tümpel (MWMT) legt dar, im Jahr 1988 seien keine Mittel abgeflossen, aus dem Jahr 1989 seien 5,4 Millionen DM vorhanden gewesen. Der Ausgabereist sei übertragen worden, und zusammen mit den 5,4 Millionen DM habe der entsprechende Betrag bezahlt werden können. Haushaltsmäßig sei vom Landtag alles gedeckt gewesen.

Abg. Hardt (CDU) erkundigt sich, ob sich am Anteil des Landes etwas geändert habe.

MDgt Tümpel (MWMT) antwortet, der Anteil des Landes betrage weiterhin 2,25 v. H. Der Anteil des Bundes habe sich, da dieser an der zweiten Kapitalerhöhung nicht teilgenommen habe, gesenkt.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) ruft in Erinnerung, daß über das Thema Teilnahme an der Kapitalerhöhung im Plenum des Landtags diskutiert worden sei und daß sich u. a. die F.D.P. dagegen ausgesprochen habe. Ob zu jener Zeit ein Beschluß gefaßt worden sei, wisse sie, Frau Thomann-Stahl, nicht mehr.

MDgt Tümpel (MWMT) berichtet, die Teilnahme sei erst bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltsgesetzes mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der F.D.P. beschlossen worden. Der Beschluß sei im übrigen nach relativ kurzer Zeit noch vor der entsprechenden Sommerpause gefaßt worden.

Abg. Hardt (CDU) wirft ein, daß der Beschluß aber nicht vollzogen worden sei.

MDgt Tümpel (MWMT) bestätigt dies und fügt hinzu, daß 1989 aufgrund einer Regelung in der Landeshaushaltsordnung 5,4 Millionen DM nachveranschlagt worden seien.

Beschlüsse:

Der Änderung zu Tit. 831 00 des Kap. 08 080 wird mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Enthaltung der Vertreterin der F.D.P. zugestimmt.

Verkehrsausschuß
64. Sitzung

09.11.1989
zi-mm

Den Kap. 08 021 und 08 080 wird mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Enthaltung der Vertreterin der F.D.P. zugestimmt.

Zum Berichterstatter wird Abg. Hardt (CDU) benannt.

b) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Vorlagen 10/2230, 10/2231, 10/2338, 10/2393 und 10/2475

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) erklärt, daß ihre Fraktion davon abgesehen habe, Änderungsanträge zu stellen, da die zu den vergangenen Haushaltsgesetzen vorgeschlagenen Änderungen allesamt abgelehnt worden seien. Die F.D.P.-Fraktion halte den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990 nichtsdestoweniger für nicht geeignet, mit den Zukunftsproblemen des Landes fertig zu werden.

Zu Kap. 11 020:

Der Ausschuß faßt folgenden Beschluß:

Das Kapitel wird mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Enthaltung der Vertreterin der F.D.P. angenommen.

Zu Kap. 11 021:

Ministerialdirigent vom Rath (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) teilt mit, daß die Landesregierung in einer Ergänzungsvorlage vorgeschlagen habe, die Verpflichtungsermächtigungen zu den Titeln 891 64 und 892 64 zu senken; die Ansätze blieben gleich.

Abg. Dreyer (CDU) legt den Inhalt des Änderungsantrags der Fraktion der CDU dar (siehe Anlage 1 zum Protokoll) und merkt an, daß seine Fraktion auf diese Weise etwas für den finanzbedürftigen Landesstraßenbau tun und damit auch einem Anliegen des Landesverkehrsministers Rechnung tragen wolle. - Den Änderungsantrag der SPD-Fraktion den Landesstraßenbau betreffend lehne die CDU-Fraktion ab, denn diese wolle den Gemeinden weiter in die Kasse greifen.

Abg. Böse (SPD) hebt hervor, daß für den Landesstraßenbau mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müßten, ruft in Erinnerung, daß er während der Beratungen zum Haushaltsgesetz 1989 die Landesregierung gebeten habe, für den Ausschuß dazu eine Liste

Verkehrsausschuß
64. Sitzung

09.11.1989
zi-mm

zusammenzustellen, und fügt hinzu, daß die von der SPD-Fraktion vorgelegten Änderungsanträge eine Konsequenz der Auflistung seien.
- Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion sei nicht realisierbar und aus diesem Grunde abzulehnen.

Der Ausschuß faßt folgende Beschlüsse:

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU (Anlage 1 zum Protokoll) wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der Vertreterin der F.D.P. abgelehnt.

Kap. 11 021 wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der Vertreterin der F.D.P. angenommen.

Zu Kap. 11 460:

Abg. Böse (SPD) legt dar, die SPD-Fraktion beantrage zu TGr. 60, die Verpflichtungsermächtigung von 160 000 DM auf 360 000 DM zu erhöhen. Sie werde im Plenum den Antrag einbringen, daß die Landesregierung den Auftrag erteilen solle zu prüfen, nach welchen Kriterien und wo in Nordrhein-Westfalen möglichst noch im Jahr 1990 Güterverkehrszentren errichtet werden könnten. Darauf aufmerksam geworden sei die SPD-Fraktion bei Gesprächen mit IHKS und mit Vertretern der Firma Dornier.

Abg. Dreyer (CDU) befürwortet, daß die SPD-Fraktion den von Frau Thomann-Stahl in einer Sitzung des Verkehrsausschusses geäußerten Vorschlag, Güterverkehrszentren zu errichten, aufgreife, nicht aber die Art der Finanzierung. Da hierfür der Ansatz des Tit. 891 20 des Kap. 11 470 gemindert und die Verpflichtungsermächtigung gekürzt werden sollten, sei zu fragen, ob die Landesregierung angesichts der Tatsache, daß viele andere Anträge auch hieraus finanziert würden, unzuverlässig gearbeitet habe.

Ministerialdirigent Hilker (MSWV) erklärt, daß aufgrund der Forderung, daß die Länder nicht nur 40 % für Investitionen beizutragen hätten, Schwierigkeiten beim Abschluß von neuen S-Bahnbaufinanzierungsverträgen hätten, weshalb die Mittel nicht wie gewünscht abfließen. Die Landesregierung habe 1985 beschlossen, daß sie bei allen im Bedarfsplan stehenden S-Bahnen zum Abschluß von Verträgen jederzeit bereit sei. Da sie aber laufende Betriebsfolgekosten nicht finanzieren wolle, stauten sich nun die Verträge für in den Ballungsräumen zu errichtende S-Bahnen.

Die S-Bahnverbindung Köln/Siegburg sei mittlerweile geregelt, auch die S-Bahnverbindung Dortmund/Witten/Hagen werde sich ohne besonderen Vertrag in absehbarer Zeit regeln, die Verhandlungen über die S 9 seien jedoch noch nicht abgeschlossen.

Verkehrsausschuß
64. Sitzung

09.11.1989
zi-mm

Der Mittelabfluß lasse sich im übrigen nie genau dosieren. Außerdem sei nicht die Landesregierung die Herrin über das Baugeschehen, sondern die Bundesbahndirektionen. Erst vor wenigen Monaten habe sich in Kontakten mit der Bahn herausgestellt, daß der ursprünglich für 1990 vorgesehene Ansatz etwas abgemildert werden könne.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) äußert sich erfreut darüber, daß die SPD-Fraktion die Errichtung von Güterverkehrszentren als Problem erkannt und einen Antrag dazu gestellt habe.

Abg. Hardt (CDU) schickt voraus, daß im laufenden Jahr 120 Millionen DM an Zuschüssen für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienung zur Verfügung stünden, und erkundigt sich nach der Höhe des Abflusses dieser Mittel.

Nach dem im Haushaltsentwurf dargestellten Finanzierungsmodell würden für die kommenden Jahre 420 Millionen DM bleiben, falls im laufenden Jahr mehr als 100 Millionen DM abfließen. Es sei zu fragen, ob diese Zahlen realistisch seien und auf welchem Kostenstand sie beruhten.

MDgt Hilker (MSWV) antwortet, die Addition der aus den einzelnen Verträgen stammenden Teilbeträge könne er nicht nennen. Insgesamt sei aber zu sagen, daß folgende S-Bahnbauten weiterliefen:

- S 1 Duisburg - Düsseldorf
- S 4 Dortmund - Lütgendortmund mit Weiterbau bis Castrop-Rauxel und Herne
- S 2 Dortmund - Mengede; stündlich ein Zug bis Duisburg
- S-Bahn Köln: Verbindung Langenfeld - Köln-Mülheim - Köln

Bei der S 4 seien Schwierigkeiten im Planfeststellungsverfahren aufgetreten; die Stammstrecke der S-Bahn Köln werde demnächst zwar eingeweiht, die Ausschleifungen in die Nebenstrecken seien jedoch weiterhin im Bau.

Da die Ansätze jeweils das ganze Vertragsvolumen umfaßten, blieben bestimmte Teilbeträge vorbehalten; dies gehe aus den Erläuterungen hervor.

Die 120 Millionen DM für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienung unterlägen aufgrund der Tatsachen, daß langsamer gebaut werde und Schwierigkeiten im Planfeststellungsverfahren auftauchten, ebenfalls einer

Verkehrsausschuß
64. Sitzung

09.11.1989
zi-mm

gewissen Beschränkung. Es sei damit zu rechnen, daß im laufenden Jahr etwa 10 Millionen DM nicht ausgegeben würden.

Abg. Hardt (CDU) fragt, welcher Betrag bis zum 31. Oktober 1989 abgeflossen sei.

Ministerialrat Klusmann (MSWV) antwortet, daß bis zum Monatsende Oktober 1989 etwa 65 Millionen DM abgeflossen seien.

Ministerialdirigent Hilker (MSWV) fügt hinzu, daß die großen Abrechnungen immer zum Jahresende gestellt würden.

Der Ausschuß faßt folgende Beschlüsse:

Haushaltsantrag 1 der SPD-Fraktion wird einstimmig angenommen.

Kap. 11 460 wird einstimmig angenommen.

Zu Kap. 11 470:

Der Vorsitzende teilt mit, daß die SPD-Fraktion zu TGr. 61 einen Änderungsantrag gestellt habe.

Abg. Dreyer (CDU) kündigt die Unterstützung seiner Fraktion an.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) merkt an, daß der Änderungsantrag den Minimalforderungen ihrer Fraktion entspreche.

Der Ausschuß beschließt einstimmig, den Haushaltsantrag 2 der SPD-Fraktion anzunehmen.

Kap. 11 470 wird mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Vertreterin der F.D.P. angenommen.

MDgt Hilker (MSWV) trägt nach, daß die Landesregierung zu TGr. 61 eine Ergänzungsvorlage zu den Verpflichtungsermächtigungen eingebracht habe. Da noch gegen Ende des laufenden Jahres ein Vertrag abgeschlossen werde, müßten alle VE im laufenden Jahr zur Verfügung stehen. Im Haushalt 1990 seien sie deshalb zu streichen.

Verkehrsausschuß
64. Sitzung

09.11.1989
zi-mm

Zu Kap. 11 490:

Beschluß:

Das Kapitel wird mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Enthaltung der Vertreterin der F.D.P. angenommen.

Zu Kap. 11 500:

Abg. Böse (SPD) führt als Begründung zu Haushaltsantrag 3 an, daß seine Fraktion eine Kommission gebildet habe, die sich mit dem Straßenbau, der ja im Auftrag des Landes und des Bundes von den Landschaftsverbänden organisiert werde, befasse. Die SPD-Fraktion habe sich in Köln und in Münster und auch bei anderen Bundesländern sachkundig gemacht. Obwohl die Protokolle hierüber erst vor kurzem eingegangen seien, habe sie mit Blick auf die Haushaltsberatungen ihre internen Beratungen über dieses Thema bereits abgeschlossen.

Die SPD-Fraktion sei zu der Auffassung gelangt, daß der Straßenbau Aufgabe der Landschaftsverbände bleiben solle, daß aber die Kosten für die Planung, über die jährlich ein Streit ausbreche, von einem unabhängigen Gutachter untersucht werden sollten. Aufgrund des Gutachtens könnte dann der Landtag entscheiden, wieviel Geld den Landschaftsverbänden zu deren Planungssicherheit zur Verfügung gestellt werde. Das Gutachten sei nicht zuletzt sinnvoll, weil der Landtag dann eine Grundlage in der Hand hätte, um den Bund aufzufordern, seinen Finanzierungsanteil von 3 % zu erhöhen.

Im Vordergrund stehe zunächst aber die Aufgabe, Mittel für ein Gutachten einzustellen, damit dies eventuell bis Mitte des kommenden Jahres vorliegen könne, so daß die Landesregierung ihre Schlüsse ziehen und diese bei der Einbringung des Haushalts 1991 berücksichtigen könne. Die Kommission sollte möglichst bald wieder zusammentreten, um ihre Arbeit abzuschließen. Sie sollte den Landschaftsverbänden ihre Meinung, daß der Straßenbau auch künftig bei ihnen angesiedelt sein werde, unmißverständlich darlegen.

Der Vorsitzende wirft ein, daß der abschließende Bericht der Kommission Anfang des Jahres 1990 zu erwarten sei.

Abg. Dreyer (CDU) teilt die Auffassung, daß der Straßenbau Aufgabe der Landschaftsverbände bleiben solle, hält die Untersuchung aber nicht für erforderlich, da für die Entscheidung, wieviel Geld den Landschaftsverbänden zugeteilt werden solle, genügend Material vorhanden sei.

Verkehrsausschuß
64. Sitzung

09.11.1989
zi-mm

Den Landschaftsverbänden sei bei den letzten Verhandlungen zugesichert worden, daß sich das Land die Kommunalisierung des Straßenbaus etwas kosten lassen, nämlich 65 % der Ausgaben bezahlen wolle. Alle Ausgaben wollten die Verbände ohnehin nicht ersetzt haben. Deshalb könnte eine Einigung erzielt werden, ohne daß viel Geld für eine Untersuchung ausgegeben werden müßte. Das zuständige Ministerium habe sich im übrigen sehr viel Mühe gemacht, die anfallenden Planungskosten zu ermitteln, und diese Unterlagen könnten ohne weiteres als Grundlage für die weiteren Verhandlungen herangezogen werden.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) hebt hervor, daß aus den Vorlagen des Ministeriums die Projektabrechnungen und die Zurechnung der Kosten für die einzelnen Realisierungsstufen relativ sauber dargestellt worden seien. Der Aufwand für Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht lasse sich also genau zurechnen. Als weiterer Ansatzpunkt für die Entscheidung des Landtags sei zudem die Aussage der Landschaftsverbände, sie wollten nicht alle Aufwendungen ersetzt haben, zu berücksichtigen.

Abg. Böse (SPD) pflichtet darin bei, daß die Unterlagen des Ministeriums über den Aufwand der Landschaftsverbände hervorragend seien, und ruft in Erinnerung, daß es bei den Haushaltsberatungen dennoch jedes Jahr Streit gegeben habe. Es sei daher zweckmäßig, wenn die Landschaftsverbände z. B. von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen zum einen auf die Kosten für die Entwurfsbearbeitung hin, zum anderen auf die Frage, wie der Abfluß der Mittel beschleunigt werden könnte, untersucht würden. Sowohl die Landschaftsverbände als auch der Landtag und die Landesregierung müßten sich dazu verpflichten, diese Untersuchung dann als Grundlage bei den Haushaltsberatungen anzuerkennen.

Bei den Bemühungen um die Erhöhung des Bundesanteils hätten die anderen Bundesländer Nordrhein-Westfalen immer die kalte Schulter gezeigt. Bei ihnen liege die Kompetenz für den Straßenbau nicht bei Landschaftsverbänden, und die Kosten seien im Landeshaushalt untergegangen. Baden-Württemberg und Hessen hätten jedoch ihre Unterstützung für eine Initiative im Bundesrat zugesagt, falls Unterlagen dazu erarbeitet würden. Wenn es nun gelänge, im Bundesrat mit dem Gutachten objektive Kriterien vorzulegen, die allseits akzeptiert würden, wären die dafür in den Haushalt einzustellenden 500 000 DM gut angelegt.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, daß es allen Seiten nutzen würde, wenn bekannt wäre, wie die Aufgaben in den Landschaftsverbänden verteilt würden, um beurteilen zu können, wie effektiv sie seien. Die Untersuchung wäre sicherlich nicht zum Nachteil der Landschaftsverbände, sondern könnte bestimmt auch positive Aspekte für die Entwurfsbearbeitung zutage fördern.

Verkehrsausschuß
64. Sitzung09.11.1989
zi-mm

Abg. Dreyer (CDU) sieht angesichts der Tatsache, daß bei der Überprüfung des Bundesfernstraßenbedarfsplans Planungen im Wert von 6,8 Milliarden DM zurückgenommen worden seien, keinen Sinn darin, die jeweilige Jahresbaurate als Anknüpfungspunkt zu nehmen. Für die Untersuchung bestehe ferner kein Bedarf, weil sich die Landschaftsverbände bereit erklärt hätten, die Aufwendungen für Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht durch Umlagemittel der Kreise und kreisfreien Städte mitzufinanzieren, dies aber nicht in der gegenwärtigen Höhe, sondern mit einem größeren Engagement des Landes.

In der Zwischenzeit seien im übrigen auch die anderen Länder der Meinung, daß der Anteil des Bundes - 2 % für Entwurfsbearbeitung einschließlich Planung und 1 % für die Bauaufsicht - zu weit von den tatsächlichen Kosten entfernt seien. Wieweit der Bund den Ländern aber entgegenkommen solle, sei ein zu vernachlässigender Gesichtspunkt.

Abg. Hardt (CDU) verspricht sich ebenfalls nichts davon, ein Gutachten in Auftrag zu geben, und verdeutlicht an dem Beispiel Rheinquerung, daß es keine Objektivierungstatbestände gebe:

10 % der Planungskosten für diese Straße betrügen theoretisch 80 Millionen DM. Dagegen kämen die Landschaftsverbände mit 10 % der Planungskosten für eine 2 Millionen DM teure Umgehungsstraße nicht aus, weil z. B. die Erstellung von Landschaftsbegleitplänen hinzukomme. In diesem Fall wären 35 % der Kosten angemessen.

Bei den anderen Bundesländern werde das Personal der für den Straßenbau zuständigen Stellen aus dem Haushalt des Innenministers bezahlt. Es wäre vielleicht sinnvoller, diese Ministerien einmal auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu untersuchen.

Das von der SPD-Fraktion beantragte Gutachten werde niemanden schlauer machen und über die Kosten für die Planung würde wohl nachher noch häufiger gestritten. Im Endeffekt werde, nachdem der Personalstellenkegel der Landschaftsverbände mit dem Landtag ausgehandelt worden sei, ein Anteil von 35 % herauskommen.

Er, Hardt, halte den nordrhein-westfälischen Weg der Kommunalisierung des Straßenbaus mit einer besseren Mitsprachemöglichkeit des Landtags als in anderen Bundesländern für richtig. Über den Aufwand für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht könne nur eine politische Lösung gefunden werden. - Der Anteil, der vom Bund bezahlt werde, sei sicher zu gering.

Der Straßenbau werde, wie bei der Funktionalreform beschlossen, Aufgabe der Landschaftsverbände bleiben, so daß eine klare Aufgabenteilung gegeben sei. Die Landesregierung habe den Landschaftsverbänden mit dem Haushaltsvermerk zu den Titeln 883 12,

Verkehrsausschuß
64. Sitzung

09.11.1989
zi-mm

883 13 und 883 14 zwar eine Hilfe gegeben, die SPD-Fraktion beabsichtige jedoch, die Vermerke für das Jahr 1990 zu streichen.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) sieht zwischen dem Gutachtensauftrag und der Aufgabenverteilung innerhalb der Landschaftsverbände keinen Zusammenhang und sagt, daß dies auch aus dem Änderungsantrag nicht hervorgehe. Um von vornherein alle Mißverständnisse auszuschließen, sollte der Ausschuß genau über den Untersuchungsgegenstand, wie er dem Gutachter vorgegeben werde, unterrichtet werden.

Die Diskussion über eine bessere Verteilung der Planungsmittel sei vor Jahren schon einmal auf einen Antrag der F.D.P.-Fraktion hin geführt worden. Falls dem Bund mit dem in Auftrag zu gebenden Gutachten klargemacht werden könnte, daß sein Anteil zu niedrig sei, würde auch sie zustimmen. Mit einer Untersuchung über die Aufgabenverteilung innerhalb der Landschaftsverbände ginge der Landtag jedoch einen Schritt zu weit.

Ministerialdirigent Ley (MSWV) bedankt sich zunächst für das Lob, daß die Mitarbeiter seines Ministeriums gründlich gearbeitet hätten.

Er legt dar, daß die Landesregierung auf die Frage nach den Personaleinsätzen der Landschaftsverbände im Bereich der UA III-Kosten zwar eine Antwort erhalten habe, diese aber nicht habe überprüfen können. Wie hoch der Anteil der UA III-Kosten an den Schlüsselzuweisungen sei oder wie weit UA III-Kosten aus Schlüsselzuweisungen gedeckt würden und mit wieviel Prozent die Bauamtsvorstände den UA III-Kosten zugeordnet würden, hätten sich die Landschaftsverbände geweigert zu sagen. Da der Landesregierung aber daran gelegen sei, objektive Zahlen zu erhalten, die Landschaftsverbände aber nicht zwingen könne, diese herauszugeben, wäre sie dankbar, wenn eine neutrale Stelle vom Landtag die Vollmacht erhielte, die Landschaftsverbände zu durchleuchten. Daß die Landschaftsverbände dies erlauben würden, könnten die Mitglieder der von Abg. Böse erwähnten Kommission bestätigen.

Die Landschaftsverbände hätten sich nicht nur mit der Durchleuchtung einverstanden erklärt, sondern sich sogar bereit erklärt, Vorschläge zur Aufgabenstellung zu machen. - Dagegen, daß dem Ausschuß die genaue Bezeichnung des Untersuchungsgegenstandes vorgelegt werde, sei nichts einzuwenden.

Auf den Leiterkonferenzen "Straßenbau" der Bundesländer habe die nordrhein-westfälische Landesregierung versucht, Freunde zu gewinnen. Hessen hätte sich einer Bundesratsinitiative zur Erhöhung der UA III-Mittel angeschlossen, habe aber die vorhandenen Zahlen angezweifelt, da sie von einer Partei erstellt worden seien. Eine

Verkehrsausschuß
64. Sitzung

09.11.1989
zi-mm

Mehrheit ließe sich unter den Ländern nur finden, wenn z. B. ein Ergebnis eines renommierten Institutes vorläge, mit dem dann gegenüber dem Bund sehr gut argumentiert werden könnte.

Abg. Dreyer (CDU) merkt an, daß zum einen angesichts des in Frage zu stellenden Anknüpfungspunktes Investitionsmittel ein fiktiver Stellenplan zur Grundlage gemacht würde, und daß, um gegenüber dem Bund gute Argumente in der Hand zu haben, anstelle eines Wissenschaftlers die Bundesanstalt für Straßenwesen mit der Untersuchung beauftragt werden könnte, allerdings sollte die Untersuchung das ganze Bundesgebiet einbeziehen.

Abg. Hardt (CDU) fragt, ob die SPD-Fraktion bereit sei, die Summe des einzuführenden Titels 526 40 mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis der Landtag den Untersuchungsgegenstand geprüft habe.

Abg. Böse (SPD) erwidert, daß auch seine Fraktion erwarte, daß die Landesregierung vor der Auftragserteilung dem Verkehrsausschuß Bericht erstatte. Damit solle dem Auftrag nicht zuletzt ein politisches Gewicht gegeben werden.

Der Vorsitzende stellt klar, daß ein Sperrvermerk nicht zweckdienlich wäre, da dann die Landesregierung nicht tätig werden könnte, somit die Auftragserteilung nur verzögert würde. Der Ausschuß lege aber Wert darauf, daß ihm rechtzeitig berichtet werde.

MDgt Ley (MSWV) versichert, daß der Auftrag, wenn dem Verkehrsausschuß der genaue Wortlaut des Untersuchungsgegenstandes vorgetragen werde, noch nicht vergeben sein werde. Der Auftrag werde erst dann erteilt, wenn der Ausschuß grünes Licht gegeben habe. Ein Sperrvermerk wäre der Sache aber nicht dienlich.

Die BAST sei zwar ein hervorragendes technisches Prüfinstitut, für personelle Untersuchungen aber ungeeignet. - Im übrigen habe ihn erst vor kurzem Landesdirektor Nesecker gefragt, wann das Gutachten endlich angefertigt werde.

Der Vorsitzende formuliert zu Haushaltsantrag 3 der SPD-Fraktion folgende Maßgabe: "Der Untersuchungsauftrag wird im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuß erteilt."

Beschluß:

Haushaltsantrag 3 der SPD-Fraktion wird mit den Stimmen der SPD und der Vertreterin der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU zugestimmt.

Verkehrsausschuß
64. Sitzung

09.11.1989
zi-mm

Abg. Böse (SPD) legt zu Haushaltsantrag 4 dar, seiner Fraktion sei daran gelegen, die jahrzehntealten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nicht verkommen zu lassen; sie beantrage deshalb, für Erhaltungsinvestitionen 10 Millionen DM in den Haushalt einzustellen, um dem nachweislich vorhandenen Mehrbedarf Rechnung tragen zu können.

Die Fraktion erwarte von der Landesregierung, daß sie diese Erhöhung auch in den folgenden Haushaltsentwürfen berücksichtige. Es könnte trotzdem erforderlich werden, noch einmal draufzulegen, denn mit Blick auf die Entwicklung des Europäischen Binnenmarkts, derzufolge noch mehr Transitverkehr durch das Land Nordrhein-Westfalen fließen werde, müßten die Probleme bis 1993 im Griff sein.

Auch der Bund sollte aufgefordert werden, die von ihm zur Verfügung zu stellenden Mittel für Erhaltungsinvestitionen zu erhöhen. Um dies durchsetzen zu können, sollte die Landesregierung dem Ausschuß Vorlagen an die Hand geben.

Abg. Dreyer (CDU) befürwortet den Antrag und fügt hinzu, daß seine Fraktion mehrfach gefordert habe, die Landesmittel für diesen Zweck zu erhöhen. Die Politik der SPD, Straßenbaumaßnahmen in der letzten Zeit mit Mitteln der Kommunen zu finanzieren, halte sie aber nicht für richtig. - Es sei zu fragen, wie der in dem Antrag genannte Betrag gedeckt werde.

Abg. Böse (SPD) erwidert, er erwarte hierzu einen Vorschlag des Finanzministers.

Abg. Dreyer (CDU) und Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) kündigen ihre Zustimmung an.

Beschluß:

Haushaltsantrag 4 der SPD-Fraktion wird einstimmig angenommen.

Abg. Böse (SPD) legt zu Haushaltsantrag 5 dar, daß damit eines der auf Drucksache 10/4067 von der SPD-Fraktion geforderten Anliegen, nämlich die Verkehrssicherheitsarbeit in Städten und Gemeinden weiter zu entwickeln und gezielt zu fördern, aufgegriffen werde.

Verkehrsausschuß
64. Sitzung

09.11.1989
zi-mm

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) konzidiert, daß auch ihre Fraktion die Zustimmung zu diesem Antrag nicht versagen wolle, sie möchte aber wissen, ob der geforderte Verkehrssicherheitspreis noch vor dem 13. Mai 1990 vergeben werden solle.

Abg. Böse (SPD) entgegnet, daß für die SPD-Fraktion bei einer solch wichtigen Sache Wahltermine keine Rolle spielten. - Die Konzeption solle im übrigen von der Landesregierung vorgegeben werden.

Leitender Ministerialrat Schäfer (MSWV) trägt vor, mit dem Verkehrssicherheitspreis, der in dem Beschluß vom 22. Mai 1989 angeregt worden sei, könnte die Kommunalisierung der Verkehrssicherheitsarbeit, einem Schwerpunkt des Verkehrssicherheitsprogramms des Jahres 1984, sinnvoll ergänzt werden.

Nach Auffassung der Landesregierung sollte nicht ein Preis für die beste Verkehrssicherheitsarbeit einer Kommune ausgelobt werden, weil Verkehrssicherheitsanstrengungen und -erfolge letztlich nicht meßbar seien. Vielmehr sollten bestimmte Verkehrssicherheitsthemen - Sicherung des Schulwegs, flächendeckende Tempo 30-Zonen, flächendeckende Radverkehrsförderung, sichere Hauptverkehrsstraßen - in den Mittelpunkt der Auslobung gestellt werden. Die Ideen sollten dabei nicht nur von den Kommunen, sondern auch von bürgerschaftlichen Gruppen eingebracht werden. Für Ideen zur Sicherung des Schulwegs von bürgerschaftlichen Gruppen könnte ein Sonderpreis verliehen werden.

Der Wettbewerb könnte zum ersten dazu beitragen, daß bei einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit das Verkehrsbewußtsein der Bevölkerung gestärkt werde. Zum zweiten könnte dadurch der örtliche Bezug der Verkehrssicherheit deutlich gemacht werden, weil jeder einzelne Bürger aufgerufen sei, sich zu engagieren, und die Erfolge seines Engagements und das der Kommunen sehen könne. Zum dritten könnten gute Beispiele bei anderen Gruppen und Gemeinden Schule machen. Voraussetzung dafür sei jedoch, daß die Maßnahmen nicht nur bewertet, sondern auch dokumentiert würden.

Die für die Auslobung ausgesetzten 200 000 DM sollten der Preis für die Anstrengungen der Kommunen bei der Auswertung der Ergebnisse und der Erstellung der Dokumentation sein, nicht aber für vorbildliche Arbeit; dafür wäre der Betrag nicht angemessen. - Da noch nicht ausgelobt worden sei, würden sicher noch ein bis zwei Jahre vergehen, ehe der Preis vergeben werden könnte.

Abg. Dreyer (CDU) spricht sich dafür aus, den entsprechenden Ansatz zu erhöhen, wendet sich aber gegen die Formulierung "Auslobung".